

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00587/2016

Einrichtung einer Wassertankstelle im Bereich der Schweriner Seen

Beschlüsse:

25.01.2016	Stadtvertretung
015/StV/2016	15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.
Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt die Überweisung.
2.
Nach erfolgter Aussprache zieht die Antragstellerin ihren Antrag auf Überweisung in den Hauptausschuss zurück.
3.
Der Stadtpräsident stellt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, die seit Jahrzehnten ungelöste Frage der Einrichtung einer Wassertankstelle in Schwerin schnellstmöglich zu klären. Nach Auswahl eines geeigneten Grundstücks ist die Dienstleistung unverzüglich auszuschreiben oder auf andere geeignete Weise umzusetzen. Der Stadtvertretung ist zur Sitzung am 18.04.2016 ein Zwischenbericht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen

